



Gültig für die Eissporthalle Frankfurt

Stand: 6. September 2020, Version 1.0.

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Dieses Konzept beinhaltet Regeln und Hinweise zum Schutze der Gesundheit aller sowie zur Vermeidung von Infektionsketten, die zum Aussetzen von Trainings- und Spielbetrieb führen könnten. Es basiert auf den „Regelungen für den Trainings- und Spielbetrieb der Eissportvereine in der Eissporthalle Frankfurt“ des Eishockeyverbandes Hessen e.V. (Version 1.0 vom 4.9.2020).

Durch das Betreten der Eissporthalle im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebes des Löwen Frankfurt Eishockey e.V. werden die nachfolgenden Regeln anerkannt und befolgt. Bei Nichteinhaltung der Regeln behält sich der Verein den Ausschluss vom Sportbetrieb vor.

1. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zur Hygiene sind zu beachten:
 - Handhygiene
 - Mund-Nasen-Schutz
 - Nies- und Hustenetikette
2. Maskenpflicht gilt im gesamten Gebäude außer auf den Eisflächen.
3. Durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Steuerung der Personen, muss sichergestellt werden, dass der gebotene Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. (Umkleidekabinen / Duschen)
4. Jeder Person sollen 3 m² zur Verfügung stehen.
5. Name, Anschrift und Telefonnummer der Trainingsteilnehmer und Personen mit „Begleiteraushweis“ müssen vom Verein in einer Liste erfasst werden.
6. Anwesenheitsliste der Trainingsteilnehmer ist vom Verein zu führen und täglich in der Eissporthalle abzugeben.
7. Zutritt Vereinssportler nur mit Vorlage Vereinsausweis (Schnellzugang Vereinssportler ist ausgeschildert).
8. Personen mit „Begleiteraushweis“ sind vom jeweiligen Verein auch entsprechend zu erfassen.
9. Begleitung und Zuschauer beim Training sind derzeit nicht gestattet.



10. Ohne „Begleiterausweis“ können Kinder nur bis zum Eingang begleitet werden und auch dort erst wieder in Empfang genommen werden.
11. Schlittschuhe dürfen auf der Tribüne nur im Block D, E, F angezogen werden (ausgewiesener Bereich).
12. Die Einhaltung des Kabinenbelegungsplans ist Eishockeyverband Hessen e.V. sicherzustellen.
13. Jeder Verein muss einen Hygienebeauftragten benennen, der die Einhaltung der geltenden Maßnahmen während des Trainings sicherstellt.
14. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und Vermeidung von Warteschlangen müssen getroffen und umgesetzt werden.
15. Die Nutzung von Neben- und Notausgangstüren ist untersagt.
16. Für Spiel- und Wettkampfbetrieb (Profis/Amateure) sind von den Vereinen konkrete Regelungen zum Spielbetrieb, Zuschauerregelung, Einlass etc. entsprechend der Verbandsvorgaben vorzulegen.
17. Der Zutritt zur Eissporthalle für den öffentlichen Eislauf ist nur mit Buchung eines Onlinetickets möglich (Eintrittskartenkauf an der Kasse nicht möglich).
18. Gastronomie, Schlittschuhverleih und Hockeyshop haben geöffnet und haben eigene Hygienekonzepte erstellt.

Der Eishockeyverband Hessen e.V. ergänzt diese allgemein gültigen Regelungen des Hygienekonzeptes des Sportamtes der Stadt Frankfurt um die folgenden Vorgaben, die auf die Besonderheiten des Sportbetriebs im Eishockey zutreffen (Stand: 04.09.2020).

Durch das Betreten der Eissporthalle erkennen alle Teilnehmer am Trainingsbetrieb die Auflagen des Sportamtes an und verpflichten sich, diese sowie die nachfolgenden Regeln einzuhalten.

19. Beim Betreten und Verlassen der Eissporthalle ist das Desinfizieren der Hände verpflichtend. Es werden ausreichend Stationen mit Spender für Desinfektionsmittel seitens der Eissporthalle zur Verfügung gestellt.
20. Vorerst wird nur der Trainingsbetrieb aufgenommen. Die Planung sieht vor, eventuell im September anhand von Vorbereitungsspielen den Spielbetrieb der Nachwuchsmannschaften ohne Begleitpersonen und Zuschauer zu testen. In der nächsten Phase konnte dann der Spielbetrieb mit Zuschauern getestet werden, wenn alle Maßnahmen zuverlässig eingehalten werden und eine gewisse Routine im Infektionsschutz nachgewiesen wird.
21. Jeder Trainingsteilnehmer (aktiver Spieler) füllt vorher ein Erfassungsblatt (siehe Anlage) mit seinen persönlichen Daten aus und gibt dieses beim Einlass zum Training ab, um eine Kontaktnachverfolgung im



Falle eines Infektionsvorfalles zu ermöglichen. Ein Sicherheits- und Hygienebeauftragter des Verbandes wird am Haupteingang zur Einlasskontrolle stehen und das Blatt entgegennehmen. Die Nummer des Spielerpasses muss eingetragen werden zur Ergänzung der persönlichen Daten aus der Mitgliederverwaltung.

22. Alle übrigen Trainingsteilnehmer (Übungsleiter, offizielle Betreuer) erhalten von ihrem Verein einen Teilnehmerausweis und füllen vorher ebenfalls das Erfassungsblatt mit ihren persönlichen Daten. Bei der Übergabe des Blattes legitimiert sich diese Teilnehmergruppe mit ihrem Teilnehmerausweis, den sie behält und stets bei sich führt.
22. Ausnahmen zu dieser Zugangsregelung unter 2. und 3. sind ausschließlich durch den Eishockeyverband Hessen e.V. in Rücksprache mit dem Sportamt zu genehmigen. Die Sicherheits- und Hygienebeauftragten haben keine Vollmacht, Ausnahmen vor Ort zuzulassen.
23. In der Eissporthalle ist stets ein Mund- und Nasenschutz zu tragen, der abgenommen werden darf, sobald der Helm zum Betreten des Eises aufgesetzt wird. Der Mund- und Nasenschutz ist sofort wieder aufzusetzen, sobald der Helm abgesetzt wird.
24. Es dürfen nur eigene Trinkflaschen verwendet werden. Diese Trinkflaschen sind eindeutig zu beschriften.
25. Die Trainingspläne und die Belegung der Kabinen werden übergreifend für alle Eishockeyvereine durch den Sportobmann des Eishockeyverbandes, Jobst Braun, verwaltet.
26. Zunächst werden die Mannschaften ab U11 in ein oder zwei Kabinen je nach Gruppengröße und Kapazität zugeteilt. Der Belegungsplan wird zu Wochenbeginn auf der Internetseite des EHV Hessen und des Löwen Frankfurt Nachwuchs e.V. veröffentlicht.
27. Die regelmäßige Desinfektion und Lüftung der Kabinen und Duschen besorgt der Dienstleister der Eissporthalle. In der Kabine ist auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten.
28. Die Gruppen der Laufschnulle/U7 und der U9 werden von den Eltern oder Begleitpersonen am Haupteingang zum Einlass abgegeben und dort von den Betreuern übernommen. Diese Kinder sollen bereits in vollständiger Spielausrüstung kommen und im Tribünenbereich D, E und F ihre Schlittschuhe anziehen. Gemäß Vorgabe des Sportamtes sind Eltern und Begleitpersonen sowie Zuschauer nicht zum Eintritt in die Eissporthalle zugelassen. Seitens der Vereine wird dafür gesorgt, dass je nach Alter der Kinder eine ausreichende Zahl an offiziellen Betreuern zugegen sein wird.
29. Der nicht notwendige Aufenthalt vor Kabinen ist nicht erlaubt. Das Gelände der Eissporthalle ist nach Trainings-/Spielende zügig und ohne Umwege zu verlassen.
30. Trainer dürfen während des Trainings auf dem Eis die Maske absetzen, auch wenn sie keinen Helm tragen.
31. Die Abstandsregeln gelten mangels Platzes nicht auf der Spielerbank, wenn diese während des Trainings genutzt wird.



32. Es ist auf unnötige Kontakte auf und abseits des Eises zu verzichten: Kein Umarmen beim Torjubel, kein Handshake vor oder nach dem Spiel etc.
33. Den Spielern ist immer wieder auf die Wichtigkeit der Einhaltung und Umsetzung der Regeln und der möglichen Konsequenzen bei Nichtbeachtung hinzuweisen (mögliche Krankheit, Trainingsausfall, Saisonende für alle ...). Hierzu werden die Vereinsoffiziellen sowie die Übungsleiter und Betreuer mit Leitfäden in ihre Verantwortlichkeiten eingewiesen.
34. Fahrgemeinschaften möglichst aussetzen.
35. Angehörige von Risikogruppen schützen, wenn es gefährdete Menschen im familiären Umfeld des Trainingsteilnehmers gibt.
36. Risiken in allen Bereichen minimieren, gesunden Menschenverstand einsetzen.
37. Ein Sicherheits- und Hygienebeauftragter kontrolliert die Einhaltung der Regeln innerhalb der Eissporthalle.
38. Ganz wichtig – gilt für alle ohne Ausnahme: Bei Krankheitsgefühl zuhause bleiben und die Erkrankung telefonisch beim Trainer oder Betreuer melden!
39. Teilnehmer, die im persönlichen Umfeld einen Covid-19-Fall oder auch Verdachtsfall haben, dürfen die Eishalle nicht betreten.
40. Teilnehmer, die innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren, sind vom Training ausgeschlossen. Risikogebiete werden durch das RKI ausgewiesen und sind auf der Webseite des RKI nachzulesen.

Zu diesen Regeln ergänzt der Vorstand des Löwen Frankfurt Eishockey e.V. folgende Regeln im Rahmen dieses Hygienekonzepts:

41. Zuschauer beim Training sind nicht zugelassen.
42. Auf Auswärtsfahrten ist während der gesamten Fahrt im Bus die Maske zu tragen und auf Abstände zu achten (nach Möglichkeit eine Person pro Doppelsitz). Zutritt zum Bus haben nur Spieler und Teamoffizielle. Eltern dürfen nicht mitfahren.
43. Gemeinsame Trainingszeiten verschiedener Altersklassen sind verboten.
44. Das Trainieren und Spielen einzelner Spieler in verschiedenen Altersklassen ist verboten.
45. Es ist auf unnötige Kontakte auf und abseits des Eises zu verzichten: Kein Umarmen beim Torjubel, kein Handshake vor oder nach dem Spiel etc.

LÖWEN FRANKFURT

EISHOCKEY E.V.



46. Gastmannschaften sollen die Eissporthalle geschlossen in der Gruppe betreten.
47. Gastmannschaften müssen 48 Stunden vor dem Spiel per Mail (info@loewen-nachwuchs.de) eine Liste aller teilnehmenden Teamoffiziellen (Trainer und Betreuer) an den Löwen Frankfurt e.V. senden. Spieler werden über den Spielberichtsbogen erfasst.
48. Es sind je Team max. 5 Teamoffizielle zugelassen, die sich im Bereich der Kabine und der Spielerbank aufhalten dürfen. Diese Regelung gilt auch für die Heimmannschaft. Bei jüngeren Mannschaften (Laufschule/U7 bis U11) sind jeweils 10 Teamoffizielle zugelassen.
49. Es sind 5 Spielloffizielle (Schiedsgericht) erlaubt. Die Mitglieder des Schiedsgerichts müssen Masken tragen. Auf der Strafbank ist auf einen ausreichenden Abstand zu Spielern zu achten.
50. Das Warm-Up erfolgt geschlossen in den jeweiligen Teams, eine Durchmischung ist zu vermeiden:
 - vor dem Spiel (Off-Ice) im Freien, nicht in der Halle
 - auf dem Eis jeweils in der zugewiesenen Hälfte der Eisfläche

(Ende)